



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2010

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden
2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66, 4. Änderung für den Bereich Westring/ Nordfriedhof/ Herderstraße/ Ellerstraße

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Aufgebote
4. Kraftloserklärungen

Jahrgang	17
Nr.	24
Datum	07.10.2010

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2010

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		03.	17.*		12.		07.		29.		10.	15.
Haupt- und Finanzausschuss			03.	28.					15.		24.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		17.				09.						03.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		22.			03.				06.	27.		
Jugendhilfeausschuss		18.				30.						02.
Patent- und Partnerschaftsausschuss	25.											
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				12.							15.	
Schul- und Sportausschuss		25.				24.						09.
Sozialausschuss		22.									25.	
Stadtentwicklungsausschuss	20.	24.	24.		05.	16.	14.		01.		03.	08.
Wahlausschuss	06.	09.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		08.				21.			22.			01.
Integrationsbeirat		04.							09.		04.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsfläche als Haupteerschließungsstraße eingezogen:

Lfd. Nr.	Straße	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstücke
1	Teilfläche der Bahnhofsallee	13	322, 323, 325

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchzuführen.

Erläuterung:

Der Bereich des neu ausgebauten Biergartens und der Bereich der neu errichteten Fahrradabstellanlage sowie Teile des heutigen Straßenkörpers entlang der neu ausgebauten Bahnhofsallee sind in einer früheren Widmung als Haupteerschließungsstraße der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt worden. Heute ist eine Widmung als Haupteerschließung für diese Verkehrsflächen und die Fahrradabstellanlage nicht mehr sinnvoll. Die Widmung der heutigen Biergartenfläche ist hinfällig.

Hiermit wird die Absicht der Einziehung gemäß §7 Abs. 4 StrWG NRW angekündigt. Innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung der Absicht der Einziehung besteht die Gelegenheit, Änderungswünsche und Bedenken zur Einziehung vorzubringen.

Die Unterlagen zur Einziehung können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453, eingesehen werden.

Hilden, den 30.09.2010
 Horst Thiele
 Bürgermeister

2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66, 4. Änderung für den Bereich Westring/ Nordfriedhof/ Herderstraße/ Ellerstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 29.09.2010 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66, 4. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich des Gewerbegebietes Hilden-Nordwest zwischen der Straße Westring, dem Nordfriedhof bzw. der Fernwasserleitung sowie der Herderstraße und der Ellerstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Der nördliche Teil des Geltungsbereiches wird begrenzt durch die südliche Grenze der Wasserleitungs-trasse, die westliche Begrenzungslinie der Herderstraße, die nördliche Grenze der Straße Auf dem Sand, die westliche Grenze der Flurstücke 1032, 1503, 867 und 866, die nördliche Grenze der Flurstücke 866, 1352, 1353 und 1484, die westliche Grenze der Flurstücke 606 und 536, die südliche Grenze des Stockhausgrabens, die westliche Grenze des Flurstücks 1265, die nördliche Grenze des Flurstücke 1265 und 1264 sowie die westliche Grenze der Flurstücke 1466, 927, 1522 und 1520.

Der südliche Teil des Geltungsbereiches wird begrenzt durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Auf dem Sand, die östliche und nördliche Begrenzungslinie der Hans-Sachs-Straße, die Flurstücke 1660, 1681 (teilw.) und 1680, die nördliche Grenze der Ellerstraße, die östliche Begrenzungslinie des Westringes, die nördliche Grenze der Flurstücke 1290, 1289 und 1200 sowie die westliche Grenze des Flurstücks 801.

Alle Flurstücke liegen in Flur 11 der Gemarkung Hilden.

Ziel der Planung ist die Begrenzung und Konkretisierung der im Plangebiet zulässigen Nutzungen gemäß Integriertem Einzelhandelskonzept des Kreises Mettmann (INTEK-Gutachten, Mettmann 2000) sowie den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Hilden.

Insbesondere sollen Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten, Bordelle, bordellartige Betriebe und sonstige Einrichtungen mit erotischen Produkten und Angeboten und Vergnügungsstätten - insbesondere Spielhallen - ausgeschlossen werden. Die Zulässigkeit von Speditionen soll insbesondere in Abhängigkeit von ihrer Flächeninanspruchnahme und dem durch sie erzeugten Verkehrsaufkommen eingeschränkt werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 20.08.2010 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

25.10.2010 bis einschließlich 26.11.2010

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann mit den weiteren Unterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung-hilden.de => Bauplanungsrecht => Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bebauungsplänen => Hilden-Nord => 066-04 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

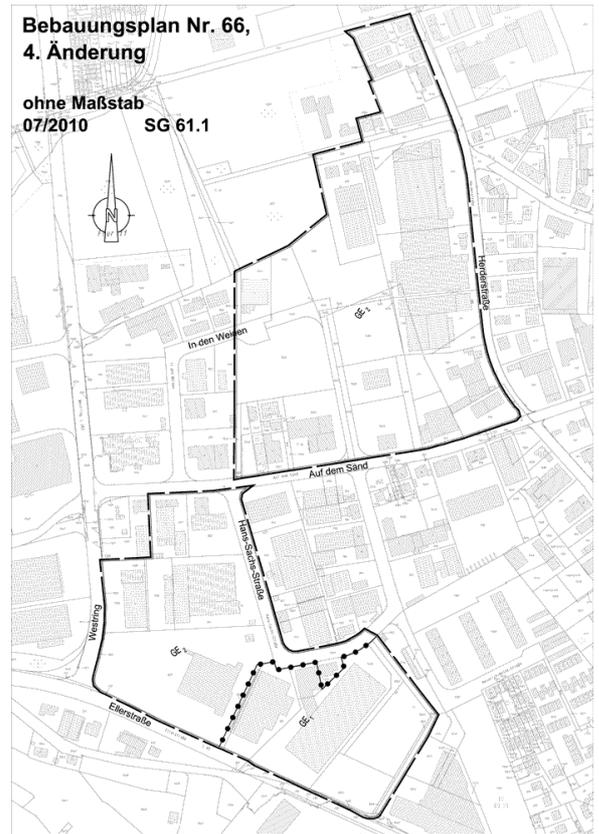
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender/ Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender/ Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 05.10.2010
 Der Bürgermeister
 Horst Thiele
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 05.10.2010
 Der Bürgermeister
 Horst Thiele
 Bürgermeister



Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

- 3021067032, 3021186790, 3041081211, 3041302708, 3041315460
- 3041420997 - alt 1420991 (R) 3042513170 - alt 2513174 (R)
- 4043710138 - alt 3710134 (R) 3043992217 - alt 3992211 (R)
- 3021935170 - alt 1935170 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. September 2010
 SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
 DER VORSTAND

4. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3031768959

3031132586 - alt 1132588 (H)

3031216496 - alt 1216498 (H)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 06. September 2010

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND
